

2,5 Prozent mehr Gehalt für Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte

Die Tarifpartner AAA für die ärztlichen Arbeitgeber und der Verband medizinischer Fachberufe für die Arbeitnehmerseite einigten sich am 22. November 2007 auf einen linearen Anstieg der Tarifgehälter um 2,5 Prozent. Am 7. Dezember 2007 lief die Einspruchsfrist ab, sodass die neue Tabelle ab 1. Januar 2008 gilt. Gleichzeitig entfällt ab diesem Zeitpunkt der Abschlag Ost in Höhe von 14,75 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen werden nicht angehoben.

Zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung erhalten die Medizinischen Fachangestellten ab 1. März 2008 zukünftig einen zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag von 20 Euro (für Vollzeitbeschäftigte und Auszubilden-

de nach der Probezeit, Teilzeitbeschäftigte erhalten 10 Euro). Die Arzthelferin kann sich entscheiden, ob sie auch den Arbeitgeberzuschuss zu den vermögenswirksamen Leistungen (VL) für ihre Altersvorsorge verwenden will. Ab 2015 sollen die VL komplett in die Altersvorsorge überführt sein. Die Tätigkeitsgruppen im Gehaltstarifvertrag sind zukünftig sehr viel stärker an abgeleiteter Fortbildung ausgerichtet, bei entsprechender Leistung wird ein rascherer Aufstieg ermöglicht. Der Manteltarifvertrag wurde nach zehn Jahren in einigen Punkten aktualisiert.

„Die Erhöhung des Gehalts der Arzthelferinnen bzw. Medizinischen Fachangestellten war längst überfällig, damit die Entlohnung – wenngleich immer noch vergleichsweise sehr niedrig – wenigstens etwas mehr ihrer tatsächlichen Verantwortung, ihrem qualitativ hohen Anteil und großen Engagement im Gesundheitswesen entspricht,“ so Erik Bodendieck, Vizepräsident der Sächsischen Landes-

ärztekammer und selbst Allgemeinmediziner mit eigener Praxis. „Als Ärztekammer unterstützen wir diese Aufwertung des medizinischen Fachpersonals in jedem Fall. Aus Sicht insbesondere der ostdeutschen Ärzte ist allerdings problematisch, dass die neue Tarifvereinbarung mit allen Änderungen einer Erhöhung der Gehaltsbelastung von etwa 17 Prozent pro Arzthelferin/Medizinische Fachangestellte entspricht und somit eine deutliche Mehrbelastung pro Praxis bedeutet. Wir vermissen hier eine Honorarangleichung auch für die Ärzte im Osten an das Westniveau.“

Den neuen Tarifvertrag einschließlich der neuen Vergütungen finden Sie auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer unter www.slaek.de beim Link „Medizinische Fachangestellte“.